

Willy Rüegg, SP

Züweisung an die Abteilung Präsidiales,
in Zusammenarbeit mit der Abteilung
Planen und Bauen

Gemeinderatspräsident
Gody Pfister
Sunft
8824 Schönenberg

Wädenswil, 19. Juni 2008

Postulat

betreffend **Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen**

Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags faire Arbeitsbedingungen zu beachten und die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) sowie der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Begründung

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine überwältigende Mehrheit des Schweizer Volks Menschen verachtende und ausbeuterische Arbeitsbedingungen nicht gutheisst – weder in Europa noch in der Dritten Welt. Es gibt eine ganze Reihe von Soziallabels, welche den Konsumentinnen und Konsumenten bei der Beurteilung der Herkunft von Gütern zur Verfügung stehen: Schweizer Soziallabel SSW, Fair Trade Labelling Organizations International FLO, Ethical Trading Initiative ETI, Fair Labor Association FLA, Clean Clothes Kodex, Natursteinlabel u.a.m. Diese werden von den Schweizer Grossverteilern aktiv unterstützt und selber angewendet.

Für das öffentliche Beschaffungswesen ist es unter Umständen weniger einfach, die Herkunft der Materialien und Güter sicher abzuklären. Bekannt geworden sind Fälle, in denen Randsteine aus China oder Indien importiert wurden, welche unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Dies, obwohl wir in der Schweiz über eigene Steinbrüche verfügen. Ähnliches ist auch von Uniformen bekannt geworden. Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Bevölkerung keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern betreiben möchte und deshalb Wert darauf legt, dass der Stadtrat auf die Arbeitsbedingungen hinter dem öffentlichen Beschaffungswesen achtet.

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden CHF verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und rund 8% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Durch Nutzung dieser gewichtigen Nachfragemacht kann das öffentliche Beschaffungswesen dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuführen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

Schon heute enthält das Schweizer Beschaffungsrecht soziale Kriterien. So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff „Integrierte Produktpolitik“ (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen

Willy Rüegg

über ihren gesamten Lebenszyklus (Planung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen.

Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Die Pflicht zur Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermassen profitieren. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

